



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

info.paga@seco.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Basel, 16. April 2024

Regierungsratsbeschluss vom 16. April 2024

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF; Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) zur Umsetzung der Motionen 20.4738 Ettlín und 21.3599 WAK-N; Vernehmlassung
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Januar 2024 gab das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF den Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) zur Umsetzung der Motionen 20.4738 Ettlín und 21.3599 WAK-N in Vernehmlassung. Der Regierungsrat dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

1. Motion Ettlín

Der Regierungsrat verweist auf die Stellungnahme der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) vom 18. März 2024 an Bundesrat, die seine volle Unterstützung findet. Die vorgeschlagene Änderung von Art. 2 Ziff. 4 AVEG lehnt der Regierungsrat ab, weil damit ein weitreichender Eingriff in die kantonale Souveränität erfolgt, welcher die verfassungsrechtliche Kompetenz der Kantone beschneidet. Denn damit würden die Bestimmungen eines allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages ave GAV höher gewichtet als ein demokratischer Volkentscheid in den Kantonen. Es muss weiterhin in der Kompetenz der Kantone liegen, sozialpolitische Massnahmen im arbeitsrechtlichen Bereich festzulegen.

2. Motion WAK-N

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagenen Ergänzungen von Art. 5 Abs. 3 und 4 AVEG. Die Möglichkeit für die einem ave GAV unterstellten Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden, Einsicht über die Verwendung der Beiträge zu erhalten, ist sinnvoll. Es handelt sich um ein legitimes Interesse der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zu erfahren, wie ihre Beiträge (durch Lohnabzüge und Zahlungen) verwendet werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Michael Mauerhofer, michael.mauerhofer@bs.ch, Tel. 061 267 78 87, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin